

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. März 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

B 12 A Verkauf der Luzerner Höhenklinik Montana; Entwürfe Kantonsratsbeschluss über die Entwidmung der Grundstücke Nrn. 647 und 669, Grundbuch Crans-Montana Secteur Randogne und Änderung des Spitalgesetzes / Entwurf Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring.

Laura Spring: Die Luzerner Höhenklinik Montana (LHM) soll an das private Spitalnetzwerk Swiss Medical Network SA verkauft werden. Vorab eine Erklärung zum Ablauf der Beratung: Damit der Verkauf der Höhenklinik Montana wie vom Regierungsrat vorgeschlagen durchgeführt werden kann, braucht es zwei Entscheide des Kantonsrates: erstens die Streichung der Klinik auf der Spitalliste, also eine Änderung des Spitalgesetzes, und zweitens die Entwidmung des entsprechenden Grundstücks. Der entsprechende Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Entwidmung der entsprechenden Grundstücke liegt heute vor. Beide Punkte sind in der Botschaft beschrieben. In der VBK haben wir diese beiden Punkte nicht getrennt beraten. Das hat einen kleinen Haken, denn für die Gesetzesänderung ist eine 2. Beratung nötig, für den Kantonsratsbeschluss zum Grundstück hingegen nicht. Heute werden wir inhaltlich ebenfalls über beide Aspekte der Botschaft sprechen, jedoch nur die Gesamtabstimmung über die Änderung des Spitalgesetzes durchführen. Sofern diese mit einer Mehrheit überwiesen wird, findet in der nächsten VBK-Sitzung die 2. Beratung statt und in der Mai-Session die Schlussabstimmung zur Entwidmung des Grundstücks sowie die 2. Beratung zur Änderung des Spitalgesetzes. Zum Inhalt der Botschaft: In der VBK-Sitzung vom letzten Dezember erfolgte die Information zur Botschaft. Dabei kamen sehr viele Fragen auf, einerseits zum Verkauf und zu den Immobilienrisiken und zum Preis usw., aber auch einige gesundheits- und sozialpolitische Fragen. Daher kam die VBK zum Schluss, dass ein Mitbericht der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) zielführend und hilfreich wäre. Dieser Mitbericht lag für die 1. Beratung anlässlich der VBK-Sitzung vom Februar vor. Eine wichtige Frage der VBK war, warum die Sozialpartner nicht darüber informiert wurden, was mit dem bestehenden Gesamtarbeitsvertrag geschieht. Die Belegschaft der Klinik lebt seit knapp 20 Jahren mit der Unsicherheit, dass die Zukunft der Höhenklinik fraglich ist. Es war wichtig, dass für die Belegschaft nicht noch zusätzliche Unsicherheit entstand. Bei einem Scheitern der Verhandlungen wäre sonst die Fortführung der LHM durch das Luzerner Kantonsspital (LUKS) gefährdet gewesen. Deshalb hat sich die Regierung gegen eine Involvierung der Sozialpartner entschieden. Der Vorteil der vorliegenden Lösung: Die Luzerner Höhenklinik AG bleibt trotz des Verkaufs als Unternehmen bestehen, und an den Arbeitsverhältnissen ändert sich damit nichts. Der

Gesamtarbeitsvertrag (GAV) bleibt weiterhin in Kraft, kann jedoch vom neuen Eigentümer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 9 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden. Unabhängig von einer Kündigung des GAV dürfen die Anstellungsbedingungen auf jeden Fall während zweier Jahre nach der Übernahme nicht verschlechtert werden. Ausserdem wurde diskutiert, wie es zusammenpasst, dass der Bedarf an Rehabilitationsplätzen gemäss Lustat steigen wird und in Wolhusen neue Rehabilitationsplätze geschaffen werden und gleichzeitig die bestehenden in der Höhenklinik Montana aufgegeben werden. Die Höhenklinik wird trotz Eigentümerwechsel weiterbetrieben. Sie erhält für das bestehende Leistungsangebot auch weiterhin einen Leistungsauftrag des Kantons Luzern, damit der Luzerner Bevölkerung Plätze für die stationäre Rehabilitation zur Verfügung stehen. Mithin werden keine Rehabilitationsplätze aufgegeben. Gerade in den letzten drei Jahren ist aber die Inanspruchnahme der LHM durch Luzerner Patientinnen und Patienten stark zurückgegangen, weil diese eine wohnortnähere Behandlung wünschen. Die Mehrheit der Kommission folgt in Bezug auf die gesundheitspolitische Stossrichtung dem Mitbericht der GASK. Die GASK bestätigte darin, dass die LHM wegen ihrer Abgeschlossenheit keine massgebliche Bedeutung mehr für die rehabilitative Versorgung der Luzerner Bevölkerung hat. Die Kommission stimmte der Änderung des Spitalgesetzes nach der 1. Beratung grossmehrheitlich zu. Das Eintreten auf die Botschaft war in der VBK unbestritten. Grossmehrheitlich erachtet die Kommission die vom Regierungsrat vorbereitete Lösung als gut und zukunftsorientiert. Positiv wird die Anstellungsgarantie für das Personal gewertet. Zufrieden zeigt sich die Mehrheit der Kommission ferner mit dem Umstand, dass die Einrichtung von der Erwerberin weitergeführt und damit den Luzernerinnen und Luzernern auch weiterhin ein Aufenthalt in der LHM ermöglicht wird. Aufgrund der vereinbarten Garantien nimmt es die Mehrheit der Kommission zudem in Kauf, dass der Verkaufspreis letztlich wohl unter dem Marktwert liegt. Im Gegenzug kann auf sonst nötige Investitionen verzichtet werden. Mehrere Kommissionsmitglieder kritisierten, dass die Verhandlungen des Regierungsrates in einem unüblichen Prozess hinter verschlossener Tür erfolgten. Im Hinblick auf die Weiterführung der Klinik und die aktuelle Personalsituation im Gesundheitswesen erachtete die Mehrheit der VBK das Vorgehen jedoch für diesen Einzelfall als gerechtfertigt. Eine Minderheit der Kommission lehnte die Vorlage ab, einerseits wegen dem gewählten Vorgehen, andererseits weil sie diese Rehabilitationsplätze auch langfristig sichern möchte. In der Schlussabstimmung stimmte die VBK der Vorlage mit 11 zu 2 Stimmen zu. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für die Mitte-Fraktion spricht Michèle Albrecht.

Michèle Albrecht: Die Mitte tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Verkauf der LHM zu. Unser Rat berät heute in erster Linie die Veräusserung der Immobilien an die Swiss Medical Network SA. Das LUKS wird erst im Anschluss daran den Aktienkaufvertrag mit der Swiss Medical Network SA abwickeln und damit das unternehmerische und finanzielle Risiko minimieren. Ich erinnere dabei an den Verlust von rund 1 Million Franken im Jahr 2023. Was die medizinische Grundversorgung der Luzerner Bevölkerung betrifft, liegt auch der Mitbericht der GASK vor. Im Mitbericht spricht nichts gegen die Veräusserung der Immobilien, denn für die Luzerner Patientinnen und Patienten ändert sich nichts. Den Verkaufsentscheid an die die Swiss Medical Network SA unterstützen wir, obwohl der Verkaufspreis deutlich unter dem Marktwert liegt. Das schmerzt schon ein bisschen. Wir sehen aber darin für den Kanton Luzern und die Walliser Belegschaft eine gut ausgehandelte Lösung mit zukunftsorientierten Bedingungen. Mit der Zusicherung einer zweijährigen Anstellungsgarantie nimmt die Swiss Medical Network SA für die 138-köpfige Belegschaft

schätzungsweise 20 Millionen Franken in die Hand, was wiederum als Beleg für eine seriöse Absicht gedeutet werden kann. Zusammenfassend wird der Verkauf der LHM an die Swiss Medical Network SA trotz niedrigerem Verkaufspreis als eine positive Entwicklung betrachtet, insbesondere auch aufgrund der Arbeitsplatzgarantie und der hoffentlich langfristigen Absichten des Käufers. Der Umwidmung der Grundstücke vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und der grundlegenden Änderung des Spitalgesetzes stimmen wir entsprechend zu. Den nachträglich eingereichten Antrag der SVP-Fraktion auf Ablehnung lehnt die Mitte-Fraktion ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Bernhard Steiner.

Bernhard Steiner: Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion wird die Vorlage ablehnen. Die Überlegungen, die zu diesem ablehnenden Entscheid geführt haben, sind vielfältig, und schlussendlich überwiegen zu viele negative Faktoren, die wir im Folgenden kurz darstellen wollen: Der ausgehandelte Verkaufspreis ist deutlich zu tief. Gemäss den plausiblen Berechnungen des Immobilienwertes durch Fachexperten beträgt der Wert der Grundstücke rund 19,6 Millionen Franken. Dieser Wert wurde für eine Weiterführung des Rehabilitationsbetriebs berechnet. Der ausgehandelte Kaufpreis der Betriebsliegenschaft ist mit rund 10,09 Millionen Franken aber über 9 Millionen Franken tiefer. Die Regierung begründet den Rabattpreis folgendermassen: Der Verkaufspreis beruhe darauf, dass der klinische Betrieb nicht weitergeführt werde und eine umfassende Sanierung erfolgen müsse. Das ist doch ein Widerspruch in sich selbst, da die Regierung genau das Gegenteil behauptet und auch versichert, dass der Rehabilitationsbetrieb erhalten bleibt. Die Regierung hat in der Botschaft und mit den bisherigen Informationen versucht, glaubhaft darzulegen, dass nur eine Verhandlung im Geheimen und hinter verschlossenen Türen es ermöglicht habe, einen Käufer zu finden. Es ist schade, dass keine öffentliche Ausschreibung des geplanten Verkaufs erfolgt ist, denn diese hätte es mit Sicherheit ermöglicht, einen besseren Preis zu erzielen. Der Verkaufspreis ist deshalb aus Sicht der SVP-Fraktion absolut inakzeptabel. Wenn wir schon von Geheimniskrämerei sprechen, erlauben Sie uns doch auch einen Blick auf den Verwaltungsrat der Swiss Medical Network SA. Es dürfte reiner Zufall sein, dass mit der ehemaligen Bundesrätin Ruth Metzler und dem Nationalrat Lorenz Hess gleich zwei prominente Mitte-Politiker im Verwaltungsrat sitzen, die der gleichen Partei angehören wie unser Finanzdirektor und unsere Gesundheits- und Sozialdirektorin. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es auch ein Vertrauensbruch, wenn die Regierung ein Geschäft in die Wege leitet und selbst genau weiss, dass dies der aktuellen Gesetzgebung widerspricht. Das Spitalgesetz schreibt vor, dass in Montana ein Spital- oder Rehabilitations-Standort betrieben wird. Dass man jetzt den Kantonsrat nach dem Motto «Vogel friss oder stirbt» vor vollendete Tatsachen stellt, spricht nicht gerade für eine respektvolle politische Kultur unserem Rat gegenüber. Bisher hat man solche wichtigen Entscheide über unsere Spitalstandorte stets auf eine breite medizinische Vernehmlassung abgestützt, und im Planungsbericht Gesundheitsversorgung werden jeweils die strategischen Leitplanken für die nächsten Jahre abgesteckt. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, weshalb man nicht den aktuell erarbeiteten Planungsbericht abgewartet hat und den Entscheid, wie viele Rehabilitationsbetten der Kanton betreiben will und an welchen Orten er diese betreiben will, nicht ausführlich mit den medizinischen und politischen Kräften im Kanton Luzern diskutieren wollte. Die Botschaft enthält enttäuschenderweise auch keine Berechnungen über die zukünftigen Rehabilitationsplätze. Dies wäre aber für einen zukunftsgerichteten Entscheid wesentlich, wenn man bedenkt, dass nicht nur die Luzerner Bevölkerung zunehmend älter wird, sondern auch psychosomatische Krankheitsbilder auch bei jüngeren Generationen zunehmend häufiger werden, dabei ist Long-Covid nur die Spitze des Eisbergs. Aus Sicht der SVP-Fraktion

widerspricht die Botschaft sowohl einer weitsichtigen Planung der Luzerner Gesundheitsversorgung wie auch einem haushälterischen Finanzbewusstsein. Aus schlecht nachvollziehbaren Gründen werden Millionen von Franken verschenkt. Es ist unsere Pflicht als Kantonsräte, unser finanzpolitisches Gewissen sprechen zu lassen und diese Vorlage abzulehnen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und lehnt sie aus den genannten Gründen ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Sabine Wermelinger.

Sabine Wermelinger: Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. In Zeiten von Armut und beengten, eher unhygienischen Verhältnissen verbreitete sich die Tuberkulose in der Bevölkerung. Bevor der Einsatz von Antibiotika möglich war, wurde die Bevölkerung in Höhenkliniken geschickt zur Heilung der Krankheit mit Liegekuren an der frischen Höhenluft. Anders als zum Beispiel die Kantone Aargau oder Solothurn, die ihre Tuberkulose-Kliniken kantonsintern auf etwa 850 m ü. M. einrichteten, hat der Kanton Luzern ein Haus im weit entfernten Kanton Wallis gekauft. Gemäss den Ausführungen in der Botschaft wurde auch nach der Tuberkulosezeit am Standort Crans Montana festgehalten und unterstützt von der Bevölkerung auch immer wieder entsprechend in die Klinik investiert. Höhenkliniken müssen sich seit Jahrzehnten den neuen Gegebenheiten anpassen. Therapien und Bedürfnisse der Bevölkerung haben sich geändert. Seit rund 20 Jahren ist der Verkauf der Höhenklinik ein Thema, ja gar ein Auftrag an die Regierung. Der Verkauf scheiterte jedoch stets, da die Verkaufsbedingungen nicht stimmig für alle Seiten ausgehandelt werden konnten. Aufgrund einer Anfrage der ehemaligen FDP-Kantonsrätin Irene Keller respektive eines damit in Verbindung stehenden Berichtes in einem Medizinportal meldeten sich zwei Kaufinteressentinnen beim Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Mit der vorliegenden Botschaft kann jetzt endlich Klarheit über das Schicksal der Luzerner Höhenklinik erreicht werden. Wie im Legislaturprogramm der Regierung vorgesehen, werden mit dem Verkauf kantonale Leistungen priorisiert, und der Spielraum für strategische Schwerpunkte wird genutzt. Aufgrund der Ausführungen in der Botschaft ist es für uns nachvollziehbar, weshalb die Verkaufsverhandlungen nicht offen geführt wurden. Der Kantonsrat respektive bei einem allfälligen Referendum die Bevölkerung hat ja nach wie vor das letzte Wort zum Verkauf. Eine optimal aufgestellte Klinik verkauft sich besser als ein von aufgrund Verkaufsdiskussionen von Personalabgängen betroffener Betrieb. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass das Personal die notwendige Sicherheit für den Fortbestand des Klinikbetriebs in Montana erhält, zumindest für zwei Jahre. Es ist erfreulich für das Personal, dass durch das neue Gruppen-Netzwerk auch andere Perspektiven für die berufliche Entwicklung entstehen können und die Anstellungsbedingungen für mindestens zwei Jahre keine Änderungen erfahren. Ein Rehabilitations-Aufenthalt im schönen Crans Montana kann für betroffene Luzernerinnen und Luzerner echte Erholung, aber aufgrund der beträchtlichen Distanz von zu Hause und den Angehörigen auch zusätzlichen Stress und manchmal auch Heimweh bedeuten. Der Anteil der Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Luzern ist rückläufig. Eine wohnortsnahe oder ambulante Versorgung ist offenbar auch für unsere Bevölkerung in den letzten Jahren vermehrt ein Thema geworden und mit der Klinik Montana nicht vereinbar. Für diejenigen, die einen Aufenthalt in der Höhenklinik für ihre Genesung als zielführend erachten, besteht dafür die Möglichkeit für mindestens zwei Jahre nach Vertragsvollzug weiterhin. Der Verkaufspreis macht auf den ersten Blick schon etwas stutzig. Er liegt ziemlich unter dem extern geschätzten Marktwert, wobei bei Sonderimmobilien die Bewertungsunsicherheit höher liegt als bei anderen Immobilien. Aufgrund früherer Erfahrungen kann nicht mit wesentlich höheren Angeboten anderer Spitalbetreiber gerechnet werden. Der Kauf ist mit Auflagen verbunden. Der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und

Übergang von Nutzen und Gefahr ist aufgrund des nötigen politischen Prozesses lang. Die Auflagen und der lange Zeitraum haben demzufolge auch ihren Preis. Auflagen, die über die zwei Jahre hinausgehen würden, könnten den Preis nochmals beeinflussen. Irgendwann muss die Klinik der neuen Eigentümerschaft für die Weiterentwicklung und für die nötigen Renovationen ohne Auflagen gehören. Verkauft ist verkauft. Die Botschaft B 12 ist vom 7. November 2023. Am 30. November 2023 wurde medial bekannt, dass «Vail Resorts» in Crans Montana investiert. Dort, wo dieses US-amerikanische Unternehmen investiert, entsteht Aufbruchsstimmung, was auch die Immobilienpreise beeinflussen kann. Die FDP-Fraktion ist sich dessen bewusst und hat die neue Ausgangslage sehr kritisch analysiert. Bei einer Gegenüberstellung von Chancen und Risiken erwägen wir das Risiko eines Nichtverkaufs als grösser als eine neue Chance mit einem noch höheren Verkaufspreis. Die Chance für den Verkauf unter den ausgehandelten Bedingungen, welche unserer Bevölkerung und dem Personal zugutekommen, dürfte sich nicht so schnell wiederholen. Schliesslich hat man jahrzehntelang darauf gewartet, und der Markt für Kliniken ist nicht sehr gross – also lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Weder die Weiterführung des Klinikbetriebs durch die LUKS AG mit kostspieligen Investitionen noch die Schliessung des Klinikbetriebs ist in unserem Sinn. Dem Verwaltungsrat der Käuferschaft gehört übrigens auch Fulvio Pelli an, der ehemalige FDP-Präsident. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Verkauf der Höhenklinik respektive der Entwidmung der Grundstücke inklusive der nötigen Gesetzesänderungen mit 1 Enthaltung zu und lehnt die vorliegenden Anträge ab.

Für die SP-Fraktion spricht Gianluca Pardini.

Gianluca Pardini: Die geplante Veräusserung der LHM an das private Spitalnetzwerk wirft bei einem grossen Teil der SP-Fraktion nach wie vor Fragen auf und sorgt teilweise für Stirnrunzeln, insbesondere da wir der Privatisierung der Gesundheitsversorgung kritisch gegenüberstehen, dies ungeachtet der Tatsache, dass wir heute eigentlich über ein Immobiliengeschäft diskutieren. Was würde aus unserer Sicht für den Verkauf sprechen? Die sinkende Bedeutung der LHM als Rehabilitationsklinik für den Kanton Luzern könnte für den Verkauf sprechen, einerseits wegen des Rückgangs der Luzerner Patientinnen und Patienten und andererseits weil sich der Trend hin zu einer wohnortnahen und ambulanten Versorgung bewegt. Dies kann auch der Antwort auf die Anfrage A 53 entnommen werden. Eine interkantonale Ausrichtung ist sicherlich zielführend. Es besteht aber jetzt schon die Möglichkeit, dass eine Privatisierung die langfristige Zukunft der Klinik sichert und Investitionen ermöglicht, die durch den Kanton allein nicht geleistet und vom LUKS als nicht opportun erachtet werden, was also nebst den in den Vorjahren geführten und gescheiterten Verkaufsverhandlungen wiederum für eine Veräusserung sprechen würde. Wir haben aber auch genügend Bedenken, die gegen einen Verkauf sprechen. Der Verkauf ohne Ausschreibung und die geheimen Verhandlungen werfen bei uns Fragen auf, nicht zuletzt bezüglich der Transparenz und der demokratischen Legitimation. Die in der Botschaft aufgeführten Gründe sind für uns nicht stichhaltig genug. Der Verkauf wirft letztlich grundsätzliche Fragen über die Privatisierung von Spitälern und der Gesundheitsversorgung auf. Deshalb weisen wir nochmals mit Nachdruck darauf hin, dass die Privatisierung der Gesundheitsversorgung, die letztlich zu einer Zweit- oder Drittklassenmedizin führt, mit dem Verkauf weiter vorangetrieben wird. Die SP-Fraktion steht diesem Umstand kritisch gegenüber. Aus unserer Sicht ist es von höchster Bedeutung, dass der Kanton eine ausgebaute Gesundheitsversorgung sicherstellt, die nicht nur auf finanzielle Gewinne ausgerichtet ist. Es ist begrüssenswert, dass die LHM trotz dem Verkauf bestehen bleibt und weiterhin auf der Luzerner Spitalliste geführt wird. Damit wird sichergestellt, dass die LHM für

alle Luzernerinnen und Luzerner unabhängig von der Versicherungsklasse weiterhin als Rehabilitationsklinik wählbar bleibt. Die vor lediglich wenigen Jahren vereinbarte Besitzstandswahrung stellt aber genau das wieder infrage. Auch für die Mitarbeitenden tauchen Fragen auf. Umso dringender stellt sich die Frage, wer denn das neue Angebot im Sinn eines regional organisierten Rehabilitationsmodells im Kanton Luzern künftig kompensieren wird. Wir hoffen, dass der Regierungsrat diese Frage heute konkret beantworten kann. Weiter sorgt auch bei uns die Diskrepanz zwischen dem Marktwert und dem Verkaufspreis nach wie vor für Diskussionen, weil der Verkaufspreis von 10,1 Millionen Franken fast 50 Prozent unter dem Marktwert von 19,6 Millionen Franken liegt. Auch wenn in der Immobilienstrategie (Botschaft B 155) der Grundsatz verankert ist, dass Objekte ohne operativen oder strategischen Bedarf grundsätzlich am Markt zu veräussern sind, haben wir uns gefragt, weshalb es einer privaten Firma offensichtlich Wert ist, eine Investition von über 20 Millionen Franken zu tätigen bei einer laut Botschaft so unrentablen Klinik. Die SP-Fraktion wünscht sich grundsätzlich eine vertiefte Analyse und eine höhere Gewichtung von Baurechtslösungen in der Immobilienstrategie. Mit den wenigen Liegenschaften, die der Kanton noch besitzt, wären für uns Baurechtslösungen der richtige Weg zu einem nachhaltigen Umgang mit öffentlichen Grundstücken. Der Kanton könnte sich dabei auch langfristige Einnahmen sichern. Wenn wir alle Argumente gegeneinander abwägen, gewichten wir den gesundheitspolitischen Aspekt gegenüber dem Immobiliengeschäft doch höher. Wir sehen auch den Zielkonflikt mit den strategischen Vorgaben für eine Liegenschaft, die von der jetzigen Leistungserbringung durch das LUKS und somit auch für den Kanton Luzern als Besitzer der Liegenschaft infrage gestellt ist. Es hat Priorität, dass das Gesundheits- und Rehabilitationsangebot für alle Luzernerinnen und Luzerner unabhängig vom Immobiliengeschäft vorhanden bleibt und vor allem wählbar ist. Wir treten auf die Vorlage ein. Aufgrund der grundlegenden gesundheitspolitischen Kritik ist die SP-Fraktion geteilter Meinung.

Für die Grüne Fraktion spricht Gian Waldvogel.

Gian Waldvogel: Mit dem heute zur Debatte stehenden Verkauf der Liegenschaften der LHM und der damit einhergehenden Änderung des Spitalgesetzes blicken wir zurück auf einen langwierigen Prozess. Die Versuche, die Höhenklinik zu veräussern, nahmen bereits 2005 ihren Anfang. Der Verkauf scheiterte wiederholt. Der Prozess scheint nun nach einem langjährigen Auf und Ab einen befriedigenden Abschluss zu finden. Der Betrieb der Höhenklinik ist zumindest mittelfristig gesichert, und die Arbeitsplätze bleiben erhalten. Der Verkauf der Immobilien der LHM an die Swiss Medical Network SA ist aus Sicht der Grünen Fraktion nachvollziehbar. Es gibt aber auch noch offene Fragen. Die Regierung hat verschiedene Alternativen zum Verkauf geprüft. Einerseits hätte eine Weiterführung des Betriebs durch das LUKS seitens des Kantons als Eigentümer der Klinikgebäude umfangreiche Investitionen zur Folge gehabt, wohlgemerkt in eine Infrastruktur, die nicht mehr in das Portfolio der Luzerner Gesundheitslandschaft passt. Andererseits ist eine Umzonung des Grundstücks mit grossen politischen und planerischen Unsicherheiten verbunden und mittelfristig kaum realistisch. Der nun beschrittene Weg ist aus unserer Sicht der richtige. Die Entwicklung hin zu einer wohnortnahen stationären Behandlung und eine Zunahme ambulanter Rehabilitationen führen zu neuen Anforderungen an die Gesundheitsinfrastruktur. Die Nachfrage nach abgelegenen Rehakliniken ist abnehmend. Der Trend zu einer regionalen und ambulanten Behandlung ist auch im Kanton Luzern klar spürbar und zeigt sich in der deutlichen Abnahme der Nachfrage der Luzerner Bevölkerung nach einer Behandlung in der LHM. Das zeigt auch der Mitbericht der GASK. Ende gut, alles gut? Nicht ganz. Kritisch zu betrachten beim vorliegenden Prozess sind für uns zwei Aspekte:

Einerseits hätten wir uns für das Personal eine längerfristige Zusicherung für den Weiterbetrieb sowie die Besitzstandsgarantie bei den Anstellungen gewünscht als die nun vertraglich vereinbarten zwei Jahre. Die Frist von zwei Jahren ist sehr kurz. Es kann zu Unmut und zu Unsicherheit führen, dass der bestehende GAV mit einer Frist von neun Monaten gekündigt werden kann. Andererseits wurden die Verkaufsverhandlungen im Hintergrund geführt. Hier wäre ein gezielter Einbezug der Personalverbände und weiterer betroffener Akteure angebracht gewesen. Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass der Verkauf öffentlicher Güter auch eine öffentliche Ausschreibung bedingt. Wir gehen hier von einem einmaligen, den besonderen Rahmenbedingungen geschuldeten Prozess aus, der sich in dieser Form nicht wiederholen wird. Der Verkaufspreis steht ebenfalls zur Diskussion. Es ist klar, dass aufgrund der sich ändernden Nachfrage ein rentabler Unterhalt der LHM ohne wesentliche Investitionen nicht mehr möglich gewesen wäre. Aufgrund der nicht öffentlichen Verhandlungen ist es schwierig abzuschätzen, was für ein Erlös möglich gewesen wäre. Es ist aber klar, dass der Verkauf unter dem Marktwert erfolgt. Aufgrund der Rahmenbedingungen können wir aber die Höhe des Verkaufspreises nachvollziehen. Wesentlich ist aus unserer Sicht nicht der Verkaufspreis, sondern ein guter Weg in die Zukunft für die Institution, das Personal und die weiteren Stakeholder. Die Klinik bleibt vermutlich bestehen und kann von einem Gesundheitsunternehmen, das Synergien im Versorgungsgebiet hat, zeitgemäss weiterentwickelt werden. Letztlich wurde mit der Swiss Medical Network SA eine finanz- und gesundheitspolitisch nachhaltige Lösung gefunden. Die Luzerner Bevölkerung kann diese Dienstleistung zumindest mittelfristig in Anspruch nehmen. Die Grüne Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Franziska Rölli.

Franziska Rölli: Zu Beginn waren wir gegenüber der vorliegenden Verkaufsvorlage skeptisch, insbesondere aufgrund der Geheimhaltung und des im Vergleich zur Immobilienbewertung viel tieferen Grundstückverkaufspreises. Aus gesundheitspolitischer Sicht ist der Verkauf aus unserer Sicht schon länger erstrebenswert. Die Hauptgründe sind die veränderten Bedürfnisse der Luzerner Bevölkerung, die vermehrt eine wohnortnahe Rehabilitation wünscht, und der Umstand, dass die LHM in den letzten Jahren meist defizitär war. Das Swiss Medical Network SA als Käuferin jedoch kann aufgrund der weiteren Kliniken und Arztpraxen, welche sie im Wallis besitzt, Synergien nutzen und die Klinik somit vermutlich gewinnbringend betreiben. Die Käuferin zeigt mit dem «Réseau de l'Arc», einem integrativen Gesundheitsversorgungsmodell im Jurabogen, dass ihr eine gute Gesundheitsversorgung am Herzen liegt und sie bereit ist, dafür neue Wege einzuschlagen. Die LHM wird auf der Spitalliste bleiben. Auch wenn es dafür keine Garantie gibt, ist aufgrund der unternehmerischen Ausrichtung der Käuferin davon auszugehen, dass das auch nach Ablauf der garantierten zwei Jahre der Fall sein wird. Somit können die wenigen Luzernerinnen und Luzerner, die weiterhin eine Rehabilitation im Wallis bevorzugen, nach wie vor die LHM wählen. Das LUKS hingegen kann sich durch den Verkauf auf die kantonsinternen Betriebe konzentrieren. Sollte die Swiss Medical Network SA die LHM wider Erwarten nach zwei Jahren schliessen, so kann der Regierungsrat aus unserer Sicht überzeugend darlegen, dass genügend wohnortnähere Angebote bereits vorhanden oder aktuell im Aufbau sind. Betreffend Grundstückspreis, der mit gut 10 Millionen Franken nur etwas mehr als die Hälfte der Immobilienbewertung von rund 19 Millionen Franken erreicht, konnten unsere Vorbehalte ausgeräumt werden. So ist es für uns nachvollziehbar, dass sich der Preis durch die zweijährige Besitzstandsgarantie gegenüber den Angestellten reduziert. Die grössere Reduktion ergibt sich jedoch daraus, dass das der Immobilienbewertung zugrundeliegende Szenario eines Weiterbetriebs ohne grössere Investitionen in der Praxis nicht realistisch ist, da

die Einrichtung zwar mehrheitlich intakt, jedoch nicht mehr zeitgemäss ist. In den nächsten Jahren werden gemäss Schätzung der Regierung 20 bis 25 Millionen Franken an Investitionen nötig sein. In einem Gespräch mit einer Person aus dem Gesundheitswesen, welche die LHM kennt, konnte ich mich von diesem Umstand überzeugen lassen. Aufgrund des Zustands der Klinik müsste bei einem Scheitern der aktuellen Verkaufsvorlage entweder innert kurzer Zeit ein neuer Käufer gefunden oder ein Sanierungsprojekt im Rahmen von 20 bis 25 Millionen Franken ausgearbeitet werden. Dies würde aufgrund der Schuldenbremse geplante Investitionen in anderen Bereichen konkurrenzieren. Die Geheimhaltung und somit das Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung haben vermutlich ebenfalls zu einem tieferen Verkaufspreis beigetragen. Dieses Vorgehen können wir im Nachhinein aufgrund zweier Voraussetzungen dulden: zum einen, da die Regierung zusichert, dass die Geheimhaltung bei einem Verkauf eine Ausnahme bleibt, und zum anderen, da durch die Geheimhaltung die Fluktuation durch Unsicherheiten rund um den Verkauf ausgeblieben ist. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu.

Guido Müller: Als langjähriges Mitglied dieses Rates erlaube ich mir eine historische Exkursion. 2005 habe ich als damaliger Präsident der Finanzkommission der regierungsrätlichen Finanzreformkommission angehört. Damals wurde alles Mögliche geprüft, zum Beispiel die Schliessung der Kantonsschule Beromünster, das Historische Museum und die LHM. Damals kam man zum Schluss, dass die LHM nicht am Weg liegt, was nicht mehr zeitgemäss sei und die Besuche von Angehörigen erschwere. Im ganzen Rat herrschte Einigkeit darüber, dass die LHM zu veräussern sei. Das war vor 18 Jahren. Fünf Jahre später habe ich mich beim damaligen Gesundheits- und Sozialdirektor erkundigt, weshalb die Regierung unseren Auftrag nicht umsetze. Er meinte, dass etwas, das nicht gut laufe, auch nicht gut verkauft werden könne. Fünf Jahre später habe ich seinen Nachfolger darauf angesprochen, weshalb die LHM immer noch nicht verkauft worden sei. Er meinte, dass man etwas, das rentiere, nicht verkaufe. Heute stelle ich fest, dass die Regierung die LHM verkaufen will. Meiner Meinung nach lautet der Auftrag aber, die LHM zu verkaufen und nicht zu verschenken. Die errechnete Preisdifferenz ist hoch. Ich bin überzeugt, dass es in Crans Montana zu einem grossen Boom kommen wird, ähnlich wie in anderen Orten mit amerikanischen Investoren. Die Bodenpreise werden rapid steigen, deshalb wird auch der Boden der LHM einiges an Wert gewinnen. Ich bin der Meinung, dass man die Entwidmung und die damit verbundene Gesetzesanpassung schon längst hätte vornehmen sollen und die LHM verkauft werden muss. Verkaufen heisst aber nicht verschenken, deshalb lehne ich die Vorlage ab.

Heidi Scherer: Ich erlaube mir einige kritische Bemerkungen zu diesem Verkauf. Der Verkauf des Betriebs erfolgt durch das LUKS, das die LHM als gemeinwirtschaftliche Aktiengesellschaft (AG) als Tochtergesellschaft hält. Die Hoheit liegt beim Verwaltungsrat des LUKS. Dazu haben wir nichts zu sagen. Vermutlich wird die gemeinwirtschaftliche AG nach dem Verkauf relativ rasch in eine normale Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Der Verkauf der Grundstücke und Gebäude obliegt insofern dem Kantonsrat, weil sie Eigentum des Kantons sind und im Verwaltungsvermögen gehalten werden. Es ist vorgesehen, dass die beiden Grundstücke mit einem Volumen von 17 500 Quadratmeter für 10,093 Millionen Franken an die Swiss Medical Network SA verkauft werden sollen. Das entspricht einem Quadratmeterpreis von 576 Franken. Der geschätzte Marktwert dieser Parzelle beträgt rund 19 Millionen Franken, also fast das Doppelte. In den Büchern des Kantons sind diese Grundstücke mit einem Buchwert von 6,384 Millionen Franken bewertet. Ein Verkaufspreis von rund 10 Millionen Franken würde zu einem Gewinn von 3,7 Millionen Franken führen. Der Gewinn beträgt somit etwas mehr als zwei Jahresmieten, denn das LUKS bezahlt dem Kanton

für die LHM eine Jahresmiete von rund 1,5 Millionen Franken. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der im bereits unterzeichneten Verkaufsvertrag festgesetzte Verkaufspreis der richtige ist. Würde in der Privatwirtschaft ein solches Geschäft zu diesen Konditionen abgeschlossen? Das darf man sich schon fragen. Die Swiss Medical Network SA gehört einer Beteiligungsgesellschaft. Es ist klar, dass bei diesem Kauf die Absicht besteht, die Parzelle gewinnbringend zu nutzen. Vorerst soll die Klinik gemäss Vertrag für mindestens zwei Jahre weitergeführt werden. Im Spätherbst 2023 wurde bekannt, dass eine grosse amerikanische Betreiberfirma für Wintersport in Crans Montana eingestiegen ist und sowohl Skianlagen, Bergbahnen wie auch Gastrobetriebe übernimmt. Das wird dem ganzen Betrieb Auftrieb verleihen, was sich sicher auch auf die Grundstückspreise auswirken wird. Vermutlich wird es Auswirkungen auf die Nutzung der Immobilien haben. Das ist meine Prognose. Eine Weiterführung der Höhenklinik für zwei Jahre, vorzugsweise als Rehabilitationsklinik, ist vorgesehen. Was danach geschieht, wissen wir alle nicht. Ob der Zeitpunkt für den Verkauf der richtige ist, diese Frage darf man sich schon stellen. Ich bitte diese Gedanken bei der Abstimmung über die Vorlage zu berücksichtigen. Ich enthalte mich der Stimme.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich beschränke mich auf die sachlichen Argumente. Es stimmt, dass nun ein fast 20-jähriger Prozess zum Abschluss gebracht wird. Ich verstehe schon, dass man sich einen etwas besseren Verkaufspreis gewünscht hat. Wir müssen aber auch berücksichtigen, wie viel Geld wir in den verschiedenen Jahresrechnungen in diesen 20 Jahren mit dem LUKS verloren haben. Ich kann Ihnen versichern, dass es bei den bisherigen Verhandlungen – zumindest in den letzten zwölf Jahren – nie gelungen ist, einen so hohen Verkaufspreis auszuhandeln. Deshalb haben wir in der Vergangenheit jeweils auf einen Verkauf verzichtet. Wie Guido Müller richtig erklärt hat, entspricht das Vorgehen einem Auftrag des Kantonsrates, und die Auftragserteilung liegt einige Jahre zurück. Sie haben über den Verkaufspreis diskutiert. Die Diskussion in diesem Rat hätte ich nicht erleben wollen, wenn es uns nicht gelungen wäre, das Personal zu erhalten und den Betrieb in der LHM sicherzustellen. In diesem Fall hätten Sie uns sicher vorgeworfen, dass der Verkauf unvorsichtig gewesen sei. Wir sind uns bewusst, dass das Vorgehen nicht dazu beigetragen hat, den Verkaufspreis zu optimieren. Aber es hat dazu beigetragen, den Betrieb aufrechtzuerhalten und dem Personal keine Unsicherheiten zuzumuten. Die Frage zum demokratischen Prozess erübrigt sich, denn dieser findet heute statt. Letztlich untersteht das Geschäft auch dem fakultativen Referendum. Aus meiner Sicht ist es also kein demokratiepolitisches Problem. Die Haltung der SVP-Fraktion erstaunt doch etwas, da sie immer der Meinung war, dass die LHM zu veräussern ist. Zur Kompensation der Rehabilitationsplätze: In diesem Bereich der Gesundheitsversorgung sind die privaten Angebote sehr breit und gross und werden sehr stark genutzt. Wenn Sie sich in Ihrem Bekanntenkreis umhören, finden Sie vermutlich mehr Bekannte, die sich in private Rehabilitationskliniken begeben als in die LHM. Die Baurechtslösung ist eine Lösung, die wir auch an verschiedenen anderen Orten praktizieren, zum Beispiel bei den Grundstücken am Seetalplatz. Aber ein Baurecht im Wallis finden wir für den Kanton Luzern doch etwas weit hergeholt, das gebe ich zu. Sabine Wermelinger hat es auf den Punkt gebracht: Es gilt die Chancen und Risiken zu beurteilen, das haben wir getan. Wir sind klar zum Schluss gekommen, dass bei unserem Vorschlag die Chancen die Risiken wesentlich überwiegen. Deshalb bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Bernhard Steiner: Ablehnung des Kantonsratsbeschlusses.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring.

Laura Spring: Der Antrag lag in dieser Form nicht vor, aber inhaltlich gesehen indirekt doch, und wurde mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Bernhard Steiner: Ich muss die Kommissionspräsidentin korrigieren, wir haben in der VBK keinen Antrag gestellt. Mit zahlreichen Gründen haben wir die Ablehnung der Entwidmung dieser kantonseigenen Grundstücke in Crans Montana ausführlich dargelegt. Der Verkaufspreis liegt rund 50 Prozent oder 9 Millionen Franken unter dem Schatzungspreis. Aus schlecht nachvollziehbaren Gründen werden Millionen verschenkt. Es ist unsere Pflicht als Kantonsrat, das finanzpolitische Gewissen sprechen zu lassen und die Vorlage abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 74 zu 31 Stimmen ab.

Die Schlussabstimmung zum Kantonsratsbeschluss über die Entwidmung der Grundstücke Nrn. 674 und 669, Grundbuch Crans-Montana Secteur Randogne (Luzerner Höhenlinik Montana), erfolgt erst nach der 2. Beratung der Änderung des Spitalgesetzes.